

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

der Vereinigung der Unternehmensverbände für
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 19. Oktober 2023,
Themenblock „Wirtschaft, Tourismus, Arbeit“

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Antworten der
Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VU) zum
Fragenkatalog des Wirtschaftsausschusses des Landtages
im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

- 1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wendet nicht unerhebliche Mittel auf, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie strukturpolitisch bedeutsame Wirtschaftszweige zu etablieren, auszubauen bzw. zu erhalten. Sehen Sie die aufgewandten Mittel effektiv eingesetzt oder gibt es Ihrer Ansicht nach Verbesserungspotential? Bitte zeigen Sie Verbesserungsmöglichkeiten auf. (0602 Allgemeine Bewilligungen, 533.01)**

Der veranschlagte Mittelansatz für Gutachten, Studien und Untersuchungen, insbesondere zur Vorbereitung technologiepolitischer Maßnahmen von jährlich 50.000 EUR **erachtet die VU als nicht ausreichend**. Hier empfehlen wir eine vertiefende Konsultation mit entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Dienstleistern für solche Studien in MV sowie den Abgleich mit dem Industriekonzept MV, der RIS (Regionale Innovationsstrategie MV) und dem voraussichtlich Ende 2023 vorliegenden Maritimen Zukunftskonzept MV.

Den Erläuterungen im Haushaltsplan 6 unter 0602 Allgemeine Bewilligungen zu Titel 533.01, dass weiterhin zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhaltung bzw. Etablierung strukturpolitisch bedeutsamer Wirtschaftszweige, wie der maritimen Industrie, sowie zur Erhaltung und zum Ausbau von Industriestandorten wie auch zur Aufrechterhaltung von Bewerbungen um Großforschungsprojekte im Vorfeld gutachterliche Stellungnahmen und Studien nötig seien, können wir nur ausdrücklich zustimmen.

Industrielle Veränderungsprozesse sind meist mit langfristigen Investitionen verbunden. Die zunehmende Digitalisierung und Transformation zu neuen Produkten, veränderten Abläufen und Herstellungsprozessen sind dagegen durch Kurzfristigkeit und Schnelligkeit gekennzeichnet. Hier muss das Land verlässliche Rahmen bieten, die die Abschreibungszeiträume und die bei Förderungen vorgegebenen Zweckbindungsfristen planbar machen. Diese sollten den deutlich verkürzten „Laufzeiten“ des digitalen Zeitalters angepasst werden.

Politische Festlegungen für einzusetzende oder anzustrebende Technologien entsprechen zudem nicht immer den Erfordernissen der Wirtschaft. Deshalb ist **Technologieoffenheit** auch für den Mitteleinsatz zur Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit notwendig.

- 2. Die Mittel der Standort- und Energieoffensive dienen der Finanzierung besonders innovativer Ansätze und Maßnahmen zur Investorengewinnung sowie die Vermarktung des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern. Insbesondere sollen Maßnahmen finanziert werden, die der überregionalen Präsentation des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern dienen und die Wahrnehmbarkeit einzelner Branchen und Industriestandorte nach außen stärken. Welche Vermarktungsansätze sind nach Ihrer Erfahrung besonders vorzugswürdig, um die beschriebenen Ziele zu erreichen? (0602 Allgemeine Bewilligungen, 682.02)**

Die veranschlagten Mittel in Höhe von jährlich 650T EUR zur Finanzierung der Standort- und Energie-Offensive Mecklenburg-Vorpommern sind **aus Sicht der VU zu gering** bemessen. Umgesetzt werden sollen damit insbesondere innovative Ansätze und Maßnahmen zur Investorengewinnung sowie die Vermarktung des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern – also ein zentrales Anliegen der Wirtschaftspolitik des Landes und zur Umsetzung der Industriestrategie MV 2030. Es sollen insbesondere Maßnahmen finanziert werden, die der überregionalen Präsentation des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-

Vorpommern dienen und die die Wahrnehmbarkeit einzelner Branchen und Industriestandortes nach außen stärken.

Die Zuwendungen zum Verlustausgleich für die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH in Höhe von jährlich 2 Mio. EUR (0607, 682.02) erscheinen angesichts einer überschaubaren personellen Struktur (7 Stellen) überdimensioniert. Die Frage ist, ob vorgesehen ist, der LEKA zusätzliche neue Aufgaben zu übertragen, die die geplanten Mittel rechtfertigen. Die Agentur ist nicht wirtschaftlich tätig. Sie verfolgt den Zweck, der auch aus Sicht der Wirtschaft **verstärkt** notwendigen Information, Öffentlichkeitsarbeit und Initialberatung für Kommunen, Unternehmen und die Öffentlichkeit zu den Themen Erneuerbare Energie, Wertschöpfung, Akzeptanzsteigerung, Bürgerbeteiligung, Energieeffizienz, Speicherlösungen sowie die Koordinierung der verschiedenen Akteure des Landes. Aus Sicht der VU hat die LEKA diese Aufgaben bislang erfüllt, hat sich als zentrale und kompetente Beratungs- und Informationsstelle zu Energiethemen gerade für Unternehmen etabliert und muss angesichts der steigenden Bedeutung von Fragen der Energieeffizienz, CO₂-Einsparung und Umsetzung des Green Deal für Unternehmen erhalten, wenn nicht gar strukturell ausgebaut werden.

Hinsichtlich der zu bevorzugenden Vermarktungsansätze verweisen wir auf die entsprechenden Passagen des Industriekonzeptes MV 2030.

3. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht im Rahmen der im Haushalt eingestellten Gelder für die „Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern“ sinnvoll bzw. geeignet, den Hafenstandort MV als Ganzes zu stärken?

Fachliche Beantwortung durch RIC MAZA e.V. - Regionales Innovationscluster Maritime Zuliefer Allianz MV:

3.1. Bekanntlich bildet die Grundlage für die Förderung der Werften zunächst das Bund/Länder-Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ mit einem 2/3-förderrelevanten Anteil des Bundes sowie einem 1/3-Anteil von Seiten der Bundesländer und somit auch des Landes M-V.

Betreffende begrüßenswerte innovationsrelevante Fördermittel des Bundes und Landes M-V werden relativ unabhängig von der Jahresplanung auf Ebene des Landes für zukunftsorientierte Schiffbauerzeugnisse und weitere maritime Vorhaben sowie für dazu vorgesehene hochtechnologische Prozesse eingesetzt. Grundlage dafür bilden dementsprechende Anträge der Werften sowie weiterer relevanter maritimer Industrieunternehmen aus M-V.

Die fachliche und zugleich förderrelevante Wahrnehmung damit verbundener Verantwortlichkeiten im Rahmen der Landesregierung obliegen dem Wirtschaftsministerium und hier der dafür kompetenten Abteilung „Wirtschafts- und Technologieförderung, maritime Wirtschaft“, Referat „Maritime Industrie“.

Dieser Abteilung obliegt es zugleich, hierzu weitergehende Auskünfte besonders auch gegenüber dem Wirtschaftsausschuss des Landtages M-V zu erteilen.

Obwohl auch aus Sicht unseres Kooperationsverbundes vorgenannter Bund/Länder-Förderung ein hoher Stellenwert für die zukunftssichernde Transformation des Schiffbaus im Land zukommt, kann weder ein unmittelbarer direkter Zusammenhang mit der Planung des Doppelhaushaltes des Landes 2024/2025 sowie zur Thematik „Stärkung des Hafenstandortes MV“ hergestellt werden.

3.2. In gleicher Weise betrifft die 3. Frage des Wirtschaftsausschusses zugleich das „Werftenfördergesetz“ des Landes zur Gewährung von Landesbürgschaften im Rahmen des zivilen Schiffbaus im Land.

Offensichtlich erfolgt auch hierzu von Seiten des Wirtschaftsministeriums des Landes eine weiterführende Vorbereitung im Rahmen des intensiven Engagements zur Zukunft der maritimen Industrie in M-V.

Beide förderrelevanten Instrumentarien haben für die erforderliche zukunftsorientierte Neugestaltung des zivilen Schiffbaus im Land eine hohe Bedeutsamkeit. Das sowohl für den dabei gebotenen innovativen Fortschritt im Rahmen der schiffbaurelevanten Erzeugnis- und Technologieentwicklung wie auch für die damit im Zusammenhang zu gewährleistenden finanzierungsrelevanten Belange. Das vor allem auch zur damit verbundenen notwendigen Gewährung von Schiffbaubürgschaften.

Ob und welche konkreten Förderanträge von Werften aus M-V der Landesregierung M-V zur Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes in 2024/2025 unterbreitet worden sind, bedarf aus unserer Sicht einer direkten Anfrage des Wirtschaftsausschusses des Landtages an das Wirtschafts- sowie Finanzministerium des Landes.

- 3.3. Als regionaler Kooperationsverbund RIC MAZA MV sehen wir uns darüber hinaus im Rahmen dieser Stellungnahme erneut veranlasst, nochmals auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Bei aller Bedeutsamkeit, die auch wir infolge der engen kooperativen schiffbaurelevanten Zusammenarbeit den Werften als industrielle Schiffbauzentren im Land beimessen, hat die maritime Zulieferindustrie in M-V eine gleiche struktur-, wertschöpfungs- und beschäftigungsrelevante Bedeutsamkeit im Rahmen der gesamten maritimen Industrie im Land. Darauf verweisen besonders:

- Der hohe Wertschöpfungsanteil der maritimen Zulieferindustrie von derzeit durchschnittlich 72 % an der gesamten schiffbaulichen Wertschöpfung bzw. der Stammebelegschaften der Werften von 17 %.
- Die gegenwärtig in die maritime Industriekooperation eingebundenen ca. 80 relevanten mittelständischen maritimen Zuliefer-, Ausrüstungs- und industriellen Dienstleistungsunternehmen mit mehr als 4.500 Beschäftigten und damit verbundenen maritimen Industrieleistungen im Umfang von ca. 600 Mio. € p. a. Das mit einem Anteil der 47 Mitgliedsunternehmen und –einrichtungen des Kooperationsverbundes RIC MAZA MV von nahezu 50 %.

(Derzeit in M-V 6 schiffbaurelevante Werften mit nahezu 2.000 Beschäftigten sowie damit verbundenen Schiffbauleistungen von derzeit ca. 300 Mio. € p. a.)

Leider konnten wir im Rahmen des übersandten umfangreichen Fragekatalogs des Wirtschaftsausschusses des Landtages M-V keinerlei Bezug der hohen strukturellen sowie wertschöpfungs- und beschäftigungsrelevanten Bedeutsamkeit der maritimen Zulieferindustrie im Rahmen der mittelständisch geprägten Wirtschaft des Landes erkennen. Das offensichtlich vor allem auch infolge der bislang vorherrschenden Auffassung, dass die maritime Zulieferindustrie ein auch weiterhin dem Schiffbau nachgeordneter kooperationsrelevanter industrieller Leistungsbereich ist. Das evtl. auch infolge der noch nicht erkannten zukunftsorientierten strukturellen Weiterentwicklung, die es bereits im Rahmen der maritimen Zulieferindustrie in M-V gegeben hat und weiterhin mit der zukunftssichernden Transformation weiter voranschreitet.

Das betrifft zugleich die vorerstimmer noch zu verzeichnende unzureichende bereichsspezifische Begleitung der maritimen Zulieferindustrie im Land mit einer dementsprechenden zukunftsrelevanten Erzeugnis- und Technologieförderung. Ein Thema, das dementsprechend auch mit in den Vordergrund des proaktiv gestalteten „Zentralen Zukunftsforums RIC MAZA MV“ am 09. und 10. Oktober 2023 gestellt wurde.

4. Sind die im Haushalt veranschlagten Mittel zur Planung und Umsetzung von Wasserstoffprojekten aus Ihrer Sicht ausreichend?

Die für die Jahre 2024 bis 2025 geplanten Zuschüsse für IPCEI-Projekte Wasserstoff in Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (Titel 892.50) in Höhe von 96,4 Mio. EUR erscheinen **knapp bemessen**. Sie stellen jedoch die fixe 30-prozentige Kofinanzierung des Landes der durch den Bund mit 70 Prozent geförderten Maßnahmen dar, um den Markthochlauf von grünem Wasserstoff in MV zu unterstützen.

Die Projekte umfassen drei Vorhaben für die Installation von Elektrolyseuren zur Herstellung von grünem Wasserstoff und ein Vorhaben zur Errichtung bzw. für den Umbau von Gasleitungen für den Transport von Wasserstoff innerhalb Deutschlands (Pipelines). Aus Sicht der VU und der Wissenschaft in MV (hier vor allem Fraunhofer IGP) liegen besonders im Bereich der Speichertechnologien und des Transports von Wasserstoff **erhebliche Marktchancen für Unternehmen aus MV**, da in diesem Bereich an Kompetenzen und Fachkräftepotenzial hiesiger Unternehmen, insbesondere aus dem maritimen Zuliefererbereich, quasi nahtlos angeschlossen werden könnte. Deshalb ist die Unterstützung der fünf IPCEI-Projekte Wasserstoff in MV von insgesamt 62 deutschen Großvorhaben aus unserer Sicht von erheblicher Bedeutung. Sie stellen einen insgesamt sehr wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in MV dar und haben einen **klaren Bezug zu der von uns initiierten Industriestrategie MV 2030**.

Die Zuschüsse an die Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland (IWO) als Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von jährlich 100 TEUR (Titel 686.03) erscheinen aus Sicht der VU zwar knapp bemessen. Sie sollten jedoch intensiv genutzt werden, die im Wasserstoffthema aktiven Unternehmen und Institute aus Mecklenburg-Vorpommern möglichst schnell, stark und nachhaltig in den einschlägigen Netzwerken in und außerhalb des Landes zu etablieren, um damit die wirtschaftlichen Chancen in diesem energiewirtschaftlichen Zukunftsfeld effektiv nutzen zu können. Gleichzeitig erwarten wir, dass sich das Land MV in gleichem Maße intensiv und vereinbarungsgemäß in die **Norddeutsche Wasserstoffstrategie** einbringt, seine Aktivitäten auch im Kontext mit der Deutschen Wasserstoffstrategie abwägt und mit Blick auf die Interessen der hiesigen Unternehmen und Institute gezielt koordiniert. **Ein planloses und ineffektives Nebeneinander unterschiedlicher Wasserstoff-Strategien darf es für die Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern nicht geben.**

Zuwendungen in der Maßnahmengruppe 02 zur Förderung von Wasserstoffprojekten (Titel 685.05 und ff.) im Rahmen des Gesamtvorhabens "Forschungsfabrik Wasserstoff" stellt aus Sicht der VU einen sehr wichtigen Baustein auf dem Weg des Landes hinzu einer starken Wasserstofferzeugungs- und Verbrauchsregion dar. Damit können erforderliche Wertschöpfungsketten ausgebaut, Wertschöpfung im Land weiter erhöht und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Das Projekt birgt aus Sicht der VU die Chance, das Land nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch im europäischen Kontext als bedeutenden Energiestandort zu etablieren.

5. Wie beeinflussen die steigenden Baumaterialkosten die Baubranche in unserem Land und welche Maßnahmen sollte die Landesregierung ergreifen, um die Baubranche zu unterstützen?

Fachliche Beantwortung durch den Bauverband MV e.V.:

Die Entwicklung der Preise im Wohnungsbau war schon vor dem Beginn des Krieges gegen die Ukraine sehr dynamisch. 2021 stiegen die Baupreise um mehr als 8,5%. 2022 kam es zu einer regelrechten Preisexplosion im Wohnungsbau. Ein wesentlicher Grund dafür dürften unter anderem Materialknappheiten gewesen sein.

Bedingt durch die steigenden Baupreise und verbunden mit steigenden Zinsen ist die Nachfrage deutlich gesunken. Insbesondere im Hochbau (-6,2% von Januar bis Juli 2023 im Vergleich zum Vorjahr) und im Wohnungsbau (-14,9%) spiegelt sich das wider. Über alle Sparten hinweg liegt der Auftragseingang real bei -5,2% in den ersten sieben Monaten des Jahres für die Baubranche Mecklenburg-Vorpommerns

Die Preise für den Bau neuer Wohnhäuser in Deutschland sind im August 2023 auch wegen der schwachen Nachfrage so langsam gestiegen wie seit mehr als zwei Jahren nicht mehr. Der Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude verteuerte sich um 6,4% im Vergleich zum Vorjahresmonat, wie das Statistische Bundesamt am 10.10.2023 mitteilte. Das ist der kleinste Anstieg seit Frühjahr 2021. Im vergangenen Mai hatte es noch einen Zuwachs von 8,8% gegeben, im Februar sogar von 15,1%. Von Mai auf August erhöhten

sich die Baupreise um 0,2 %. Rohbauarbeiten an Wohngebäuden kosteten im August 3,1 % mehr als ein Jahr zuvor.

Was für Bauherren zunächst ein gutes Zeichen sein mag, ist für die Baubranche kein Anlass zur Entwarnung, denn die Preissenkung im Rohbau ist kein Resultat sinkender staatlicher Anforderungen, sondern dem heftigen Einbruch der Baugenehmigungen und Auftragseingänge geschuldet. Die Unternehmen in M-V gehen mit den Baupreisen herunter, um ihr Personal auszulasten und halten zu können.

Im Fokus weiterer Überlegungen zur Überwindung der Knappheiten am Wohnungsmarkt sollte bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen weniger die Gesamtzahl der neu errichteten Wohneinheiten stehen als vielmehr die Schaffung von Wohnraum im unteren Preissegment in den Ballungsräumen. Dort ist nicht erst seit der Ankunft der Geflüchteten aus der Ukraine der Druck auf dem Wohnungsmarkt mit Abstand am größten. Einen wesentlichen Beitrag mit dieser Stoßrichtung kann, die seit Jahren diskutierte Nachverdichtung im bereits erschlossenen Stadtgebiet leisten. Neben der Schließung von Baulücken können dort auch mittlerweile kostengünstige Konzepte der Aufstockung von Gebäuden genutzt werden.

Ergänzend zu entsprechenden Fördermitteln wäre aber eine Vereinfachung des Bau- und Planungsrechtes, des Vergaberechts sowie der gezielte Einsatz öffentlicher Grundstücke zur Wohnbebauung erforderlich. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung müssten zudem kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen übernehmen.

6. Welche Auswirkungen haben die gestiegenen Lebensmittelkosten auf lokale Unternehmen, insbesondere in der Lebensmittelbranche, und wie könnte die Landesregierung hier eingreifen?

Fachliche Beantwortung durch die Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV) auf der Basis „Positionspapier zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“:

Gestiegene Kosten für Strom, Gas, Rohstoffe, Hilfsstoffe und Personal sind die größten Faktoren für die Unternehmen. Eine Weitergabe der gestiegenen Produktionskosten gelang jedoch knapp 46 % der Unternehmen nur teilweise und ca. 37 % gar nicht. 16 % konnten ihre Preisanpassungen vollständig weitergeben, hier ist aber zu betonen das es sich dabei vor allem um Direktvermarkter handelt. Die Preisgestaltung mit dem Lebensmitteleinzelhandel gestaltet sich für die Produzenten äußerst schwierig. [...]

Zusammenfassend lassen sich folgende Kernprobleme benennen:

1. Kostensteigerung und die unzureichende Möglichkeit der Kostenweitergabe
2. Personalmangel
3. Lohnsteigerungen und indirekt gestiegene Lohnnebenkosten
4. zu hoher bürokratischer Aufwand
5. politische Unzufriedenheit

Wir fordern:

1. politische Rahmenbedingungen, die eine regionale Lebensmittelproduktion unterstützen - verpflichtende Angabe des Herkunftslandes und Betriebes
2. Deckelung der staatlichen Abgaben
3. Unterstützung der Absatzförderung
4. Unterstützung durch passende Förderprogramme z.B. bei der Produktentwicklung und Digitalisierung

7. Die steigenden Energiekosten belasten Unternehmen erheblich. Welche Strategien sollten von der Landesregierung verfolgt werden, um die Energiekosten zu stabilisieren oder zu senken?

Alle Wirtschaftsbranchen sind auf wettbewerbsfähige Strom- bzw. Energiepreise und auf die Gewähr einer stabilen Versorgungssicherheit angewiesen. Sie sind Grundlage für eine erfolgreiche Industrieansiedlung im Land. Wie bereits im Industriekonzept MV 2030 beschrieben und mit der Landesregierung vereinbart, gilt es, im Rahmen der nationalen und der norddeutschen Wasserstoffstrategien, den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu forcieren und den Vorsprung des Landes bei der Erzeugung Erneuerbarer Energie für die Erhöhung von regionaler industrieller Wertschöpfung aktiv zu nutzen und auszubauen. Zudem sind alle erneuerbaren Energieträger gezielt miteinander zu verknüpfen. Dafür bedarf es auch der Sicherung und des gezielten Ausbaus vorhandener Energieinfrastruktur. Darüber hinaus verweisen wir auf die Einzelmaßnahmen, die im Industriekonzept „Ein modernes Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ ab Seite 37 beschrieben sind.

Dem im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine einsetzenden enormen Energiepreisanstieg konnte wirksam mit der, auf Drängen der Wirtschaft und der Landesregierung MV beim Bund erreichten, Energiepreisbremse begegnet werden.

Das bisherige System der Netzentgeltberechnung benachteiligt jedoch massiv die Unternehmen in MV und in den anderen norddeutschen Ländern. Sie muss aus Sicht der VU und der gesamten norddeutschen Wirtschaft so umgestellt werden, dass eine faire Verteilung der Netzausbau-Kosten auf alle Bundesländer gewährleistet wird und der engagierte Ausbau von energetischer Infrastruktur in Norddeutschland nicht sanktioniert, sondern gefördert wird.

Ebenso muss es wie von der EU gefordert eine ergebnisoffene Prüfung von Strompreiszonen geben. Strom soll dort günstig sein, wo er in großen Mengen und erneuerbar erzeugt wird. Das gilt insbesondere, wenn der Trassenausbau durch Bundesländer ausgebremst wird, die von den einheitlichen Strompreisen profitieren. Wenn Strompreiszonen etwas zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen können, sollte dieses Instrument erwogen werden.

Grundsätzlich gilt: Wie die gesamte deutsche Wirtschaft steht auch die norddeutsche Wirtschaft vor einer langen Übergangsphase, in der Strom bezahlbar gehalten und Anreize für nachhaltige Kostensenkungen mit Klimakomponente gesetzt werden müssen. Energie würde günstiger durch die Abschaffung von Umlagen und Entgelten auf Strom. Eine wichtige Ergänzung wäre die Förderung langfristiger Stromlieferverträge zwischen Anlagenbetreibern erneuerbarer Energien und Stromverbrauchern aus der Wirtschaft ("Power Purchase Agreements" (PPA) oder Direktstromlieferverträge), welche den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien anreizen und dauerhaft preissenkend wirken. Für hochenergieintensive Unternehmen reicht dies womöglich nicht aus, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Zielgerechte, beihilfekonforme Maßnahmen können hier helfen. Dabei sollten Konditionalitäten und Berichtspflichten so gering wie möglich ausfallen.

Einen nur für Großunternehmen geltenden Industriestrompreis halten wir für nicht geeignet, weil er die Strompreisbelastungen unserer strukturprägenden KMU unberücksichtigt lassen würde.

Fachliche Beantwortung durch den Handelsverband Nord:

- a) Netzentgelte sollten dauerhaft abgesenkt werden durch eine gerechte Kostenverteilung über die gesamte Republik. Die Ersparnis sollte auch nicht für die Erfindung neuer Abgaben und Umlagen eingesetzt werden.
- b) Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes bis Ende März 2024 und Schaffung planbarer Energiesicherheit bis dahin, anderenfalls Weiterführung der Umsatzsteuer von 7% bis zum Zeitpunkt der Klarheit in dieser Frage.

8. Inwieweit haben die Personalkosten und der Mangel an Fachkräften die Wirtschaft beeinflusst, und welche Maßnahmen kann die Landesregierung ergreifen, um die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften zu verbessern?

Bekanntermaßen betrifft der Mangel an Fach- und Arbeitskräften mittlerweile alle Branchen und fast alle Unternehmen und stellt für die Wirtschaft **das größte Unternehmensrisiko** dar. Gleichzeitig steigen die Personalkosten aufgrund des Wandels des Arbeitsmarktes hin zu einem Bewerbermarkt. Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Tarifabschlüssen wider. Politische Einflussnahme auf die Mindestentlohnung, wie die kürzliche verkündete Absicht der Landes-SPD, den gesetzlichen Mindestlohn auf 15 Euro marktfremd anheben und die Mindestlohnkommission politisch aushebeln zu wollen, würden die Arbeitskosten zusätzlich befeuern und damit vor allem die KMU in MV erheblich belasten.

Die Wirtschaft in MV hat die Landesregierung lange gedrängt, aufgrund der gravierenden Personalmangels in Folge des demografischen Wandels, möglichst schnell ein gemeinsames Fachkräftekonzept zu erarbeiten. Dieses Ziel ist bis heute nicht erreicht worden, obwohl die Landesregierung die Vorlage eines Fachkräftekonzeptes für den Beginn des Jahres 2022 zugesagt hatte. Stattdessen folgte ein zäher Workshopprozess der Analyse und Sammlung bekannter Tatsachen und bereits vielfach diskutierter Maßnahmen. Angesichts der drängenden Fach- und Arbeitskräfteproblematik hätten wir uns einen beherzteren Konzeptionsprozesses ähnlich der aktuellen zügigen Erarbeitung eines Maritimen Zukunftskonzeptes für MV gewünscht. Wir erwarten deshalb, dass der für November angekündigte erste Entwurf einer Fachkräftestrategie vor allem mit den Sozialpartnern intensiv diskutiert, gegebenenfalls ergänzt und überarbeitet und danach schnell im Zukunftsbündnis MV beschlossen wird.

Aus Sicht der Arbeitgeber sollte die Landesregierung neben **allen verfügbaren Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen** die gesamte Breite der Fach- und Arbeitskräfterekrutierung effektiv unterstützen. Klar ist schon seit Längerem, dass es nicht einen einzelnen Königsweg zur Lösung des durchgängigen und demografisch verursachten Personalmangels gibt. Die **sehr Lösungspalette** reicht zum Beispiel von der wirksameren und verpflichtenden Berufsorientierung an den Schulen, über gezielte Weiterbildung der vorhanden und im Durchschnitt älter werdenden Beschäftigten, der Teilqualifizierung vorrangig in Engpassberufen, der gezielten Rekrutierung von Azubis und Fachkräften in Drittstaaten, der verstärkten Nutzung von KI und Automatisierung, der Nutzung von Teilzeitpotenzial bei Frauen für Vollzeitbeschäftigung, Nutzung der Potenziale An- und Ungelehrter, Rückgewinnung von Auspendlern und Weggezogenen, betrieblicher Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wettbewerbsfähigerer Ausbildungsvergütung und Entlohnung, deutlicherer Sichtbarkeit der Arbeitgeberattraktivität hiesiger KMU, der gegenseitige Überwindung der Sprachbarrieren für ausländische Beschäftigte und Geflüchtete sowie des vorhanden deutschen Personals, des intensiveren Marketings für Mecklenburg-Vorpommern als „Land zum als Leben und Arbeiten“, der Stärkung der dualen Ausbildung als Kern der Fachkräftesicherung sowie der vertieften Potenzialerschließung bei langzeitarbeitslosen Personen gemeinsam mit der BA und den Jobcentern.

Aufgrund des verzögerten Konzeptprozesses der Landesregierung schlugen die VU und deren Verbände zu Beginn dieses Jahres (2023) die Umsetzung eines **Sofortprogramms** vor, dass folgende Schwerpunkte enthält:

Vorhandenes Potenzial ausschöpfen

- Verstärkte Förderung der Weiterbildung
- Branchenspezifische Fachkräftekonzepte unterstützen (HOGA, Handwerk etc.).
- Potenzial arbeitsmarktnaher arbeitsloser Fachkräfte (Rechtskreise SGB 3 und kurzzeitig SGB 2) erkennen und gezielt nutzen, inklusive gezielter betriebsbezogener Weiterbildung.

- Aktivierungsprogramm für arbeitsmarktferne Arbeitslose (SGB 2) wirtschaftsnah entwickeln und umsetzen inklusive gezielter betriebsbezogener Weiterbildung und ggf. begleitendem schrittweisem Erwerb eines Berufsabschlusses.
- Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung unter Einbindung der Wirtschaft des Landeskonzeptes „Übergang Schule-Beruf“.
- Individuelle Förderangebote für Jugendliche mit multiplen Hemmnissen weiter ausbauen und gute Ansätze hier im Land verstärken.
- Bewährtes Potenzial halten
 - Best-Practice-Programm „Attraktive, authentische und nachhaltige Unternehmenskultur in MV – Erfolgsbeispiele aus der betrieblichen Praxis“.
 - Best-Practice-Programm: „Mit Automatisierung und KI betriebliches Arbeitsvolumen sichern“.
 - Bundesratsinitiative zur Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die EU-Richtlinie 2003/88/EG – Flexibilisierung der Arbeitszeit.
 - Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die Anpassung des Renteneintrittsalters □ 63-65 auf 67-69.

Neues Potenzial gewinnen

- Sofortprogramm „Arbeitsmigration für MV“. Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten
- einheitliche Ausländerbehörde MV als One-Stop-Agency für Arbeitgeber und Erwerbsmigranten
- Beschleunigte Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen
- Sofortlösungen für flächendeckende Deutschkurse für Ausländer
- Umfassendes Konzept „Willkommenskultur für MV“
- Förderung von Engpassberufen in Bereichen der kritischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge
- Integration der Nachfolgezentrale MV in FK-Strategie MV für zurückkehrende Fach- und Führungskräfte als Potenzial-Zielgruppe
- Professionalisierung des betrieblichen Personal-Recruitings (Kanäle der Kontaktaufnahme, Art der Ansprache insb. der Generation Z, Digitalisierung der Abläufe)

Künftiges Potenzial sichern

- Start der Bildungskette „Berufliche Orientierung“ in den Schulen (nicht erst, wie durch WM geplant ab 01.08.2024) (Start ist bereits erfolgt. **Hier wäre vor allem darauf zu achten, dass die Bearbeitungszeiten kürzer ausfallen und die Förderungen kostendeckend sein müssen.**)
- Start der Informationskampagne „Berufsbildung in M-V“
- Verstärkte Werbung für duale Berufsausbildung und das duale Studium

9. Die Inflation hat in letzter Zeit zugenommen. Wie könnte die Landesregierung Unternehmen dabei unterstützen, die steigenden Kosten zu bewältigen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben?

Seit langem fordert die VU, neben weiteren Akteuren der Wirtschaft, die Landesregierung auf, ein **Belastungsmoratorium** zu veranlassen, alle Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen zu nutzen, Bürokratie signifikant abzubauen, Entscheidungsfreudigkeit in der öffentlichen Verwaltung und lösungsorientierte Zugewandtheit zu den Problemen regionaler

Unternehmen zu fördern und Digitalisierung in allen Ressorts mit höchster Priorität voranzutreiben.

10. Mit steigenden Leitzinsen sind höhere Finanzierungskosten verbunden. Welche Schritte könnte die Landesregierung unternehmen, um Unternehmen beim Umgang mit diesen Kosten zu helfen?

Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage 9.

11. Welche langfristigen Strategien empfehlen Sie der Landesregierung, um die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber zukünftigen Konjunkturkrisen zu stärken?

Dringend angeraten ist ein **Belastungsmoratorium** für die Unternehmen (s. Antwort Frage 9).

Um die Resilienz unserer kleinteiligen Wirtschaft zusätzlich zu erhöhen, empfehlen sich Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Eigenkapitalquote bei den Unternehmen zu erhöhen. Stille Beteiligungen und Programme mit Mezzaninekapital können dafür sinnvoll sein. Auch hier gilt: gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen (sowohl digital als auch verkehrlich) bilden langfristig die beste Basis für eine erfolgreiche Wirtschaft. Antizyklische öffentliche Investitionen und eine Stärkung der öffentlichen Nachfragefunktion könnten ebenfalls hilfreich sein.

12. Inwieweit könnten Förderprogramme oder Anreize für Unternehmen geschaffen werden, um Investitionen in nachhaltige Praktiken und Innovationen zu fördern?

Schon jetzt gibt es zahlreiche Förderprogramme, die gezielt die Nachhaltigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen stärken sollen.

Generell sollten die Förderprogramme unternehmerisches Risiko minimieren, Anschubfinanzierungen für Innovationen bieten, Kapitallücken schließen und/oder Standortnachteile ausgleichen. Die Unternehmen wissen selbst am besten, was aus ihrer Sicht nachhaltig ist und zur wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt. Die aktuell sich vollziehenden Transformationsprozesse in allen Branchen sind ein sichtbarer Beleg dafür.

13. Wie könnte die Landesregierung den regionalen Handel unterstützen und fördern, um lokale Unternehmen zu stärken und die Wirtschaft anzukurbeln?

Fachliche Beantwortung durch den Handelsverband Nord e.V.:

Viele Händlerinnen und Händler sind aktuell nicht in der Lage, notwendige Zukunftsinvestitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Die Auswirkungen der Krisen der vergangenen Jahre belasten den Einzelhandel bis heute stark. Handelsunternehmen seien sich dessen bewusst, dass Investitionen in die digitale Transformation, den Klimaschutz oder ihre Standorte notwendig seien. Wie die in der aktuellen HDE-Broschüre „Investitionen in die Zukunft“ zusammengestellten Umfrageergebnisse zeigen, erkennen Händlerinnen und Händler insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung und Innovationen Investitionsbedarfe. Die wirtschaftliche Situation vieler Handelsunternehmen lässt aber keinen Spielraum, um in die Zukunftsfähigkeit der Geschäfte zu investieren. Vor allem Hunderttausende gesunde und gut geführte Unternehmen aus dem mittelständischen Einzelhandel, wie er auch in den Zentren von MV (noch) stark vertreten ist, müssten jedoch investieren, um im harten Wettbewerb bestehen zu können.

Der HV Nord sieht daher Investitionshilfen als wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von zukunftsorientierten Projekten im Einzelhandel. **Besonders gefragt sind Investitionen in eine bessere städtische Infrastruktur, die von 41 Prozent der Befragten als am wichtigsten bewertet werden. Hierbei sind diese Infrastrukturmaßnahmen und Beachtung der Aufgaben der Zentren und auch ALLER Verkehrsteilnehmer (nicht nur Radfahrer und ÖPNV) zu planen und zügig durchzuführen.**

Dringend notwendig sind auch finanzielle Zuschüsse für Investitionen in die Geschäftsausstattung und Geschäftsprozesse (38 Prozent) sowie Digitalisierungshilfen (36 Prozent) und Maßnahmen zur Förderung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit (33 Prozent).

Allerdings sind die aktuellen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik und Ladeinfrastruktur sowie im Bereich Energieeffizienz nicht förderlich. Hier brauchen wir substanzielle Verbesserungen. Gerade beim Photovoltaik-Ausbau sind Handelsunternehmen aufgrund zahlreicher Regularien überfordert. In den Bundesländern existierten derzeit unterschiedliche Ansätze zum verpflichtenden Ausbau von Photovoltaik. Auch unterschiedliche Anforderungen für Netzanschlussverfahren von Verteilnetzbetreibern führten zu Verzögerungen und Mehraufwand. Der regulatorische Flickenteppich ist ein echtes Investitionshemmnis. Es ist an der Zeit für eine Vereinheitlichung der Anforderungen.

Der HV Nord sieht auch dringenden Bedarf eines Bekenntnisses des Landes zum Handel und den Innenstadtzentren und Ortsmitten. Daher halten wir eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Verband, dem „Dialogforum Einzelhandel M-V“ (Zuschluss der IHKn, des StGB MV und des HV Nord zur Zentrenförderung) und dem Land (hier Innen- und Wirtschaftsministerium) zu Fachthemen des Handels, der Versorgung und der Innenstädte für notwendig. Eine Verstärkung und ressortübergreifende Institutionalisierung sei sinnvoll und geboten. Wie groß die Aufgabe ist, der sich der Handel stellt, lässt sich aus dem Text im Link erahnen: <https://einzelhandel.de/innenstadt/14030-zukuenftige-entwicklung-der-innen-staedte>

Eine Weiterförderung der Projekte „ReStart Innenstädte“ und „Neue Dorfmitte“ erscheint uns sinnvoll, wenn zugleich den zentralen Orten signalisiert wird, dass sie hier auch dringend eigeninitiativ tätig werden müssen. Sollten die Projekte jetzt auslaufen, werden viele positive Ansätze zur Stadtbelebung wieder verschwinden. Es bedarf auch künftig einer Unterstützung des Landes für Personalressourcen (Citymanagement), für städtebauliche und infrastrukturelle Maßnahmen und für Belebungsaktivitäten (Aktivitätenbudget).

Es sollte eine Angleichung der Bäderverkaufsverordnungen von MV und SH nach dem Vorbild der Regelungen in S-H erfolgen, um hier Wettbewerbsverzerrungen zu beenden.

14. Welche Rolle könnten digitale Transformation und Technologie in der Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen spielen und wie könnte die Landesregierung Unternehmen in dieser Hinsicht unterstützen?

Eine sehr sinnvolle und nachgefragte Maßnahme war die **DigiTrans-Richtlinie MV** bis Ende 2022. Sie war sehr passgenau auf die Bedarfe der regionalen, kleinteiligen Wirtschaft im Land zugeschnitten. **Es empfiehlt sich dringend, diese wieder zu reaktivieren.**

Zudem empfiehlt sich, das transformationsbegleitende **Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 in Mecklenburg-Vorpommern „mv-works“** auch zukünftig zu fördern. mv-works unterstützt Unternehmen in MV, über den eigenen Tellerrand zu schauen und gleichzeitig durch ein aktives Miteinander Transformation im Betrieb sinnvoll zu gestalten. Das Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 ist eine zentrale Anlaufstelle für Beschäftigte und Unternehmen, um Informationen zur digitalen Arbeitswelt bereitzustellen, Fragen und Anregungen aus den Unternehmen aufzunehmen und zu beantworten, sowie bei Bedarf über Angebote zur weiteren Unterstützung zu informieren.

Die Fragen 15 und 16 richten sich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

15. Wie schätzt Invest in MV die Investitionsquote des Doppelhaushaltes im Vergleich zu anderen Ländern ein?
16. Stärkt dieser Haushaltsentwurf für Invest in MV den Wirtschaftsstandort MV und wo sehen Sie gegebenenfalls Handlungsbedarf?

Die Fragen 17 bis 19 richten sich an die BioCon Valley GmbH.

17. Wie bewertet die BioCon Valley GmbH die eigene finanzielle Ausstattung im Doppelhaushalt 2023/2024?
18. Wo liegen nach Ihrer Einschätzung die Schwerpunkte für die kommenden Jahre bei der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft?
19. Sieht die BioCon Valley GmbH ausreichend finanzielle Möglichkeiten durch den Doppelhaushalt, diese Schwerpunkte in den nächsten Jahren voranzutreiben?

20. Wie bewerten Sie den Umfang der im Doppelhaushalt vorgesehenen Mittel im Rahmen der GRW-Förderung und sehen Sie Änderungen zur Förderung in der Vergangenheit?

Die Mittel waren bisher immer gut geplant und konnten erfolgreich eingesetzt werden. Tendenzen, gerade der neuen GRW zu immer stärkeren, politischen Auflagen für die Förderung und damit förderfremden Kriterien, führen zu weniger Wirkung für die wirtschaftliche Entwicklung. Es wird in Zukunft eher darum gehen, ob die Wirtschaft die für sie vorgesehenen Mittel auch absorbieren und nutzen kann.

21. Wie bewerten Sie die Wirksamkeit/Effizienz der von der Landesregierung eingesetzten GRW-Mittel hinsichtlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes MV?

Die Unterstützungswirksamkeit der eingesetzten Mittel bei der regionalen Wirtschaft, hängt stark von dem jeweiligen Förderzweck der Mittel ab. Förderfremde Kriterien schwächen das eigentliche Ziel und den Effekt der Förderung. Die Verwendung der GRW-Mittel ist immer mehr zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument geworden und damit immer weniger kompatibel zu den Bedarfen der regionalen Wirtschaft. Die Förderung muss wieder dem eigentlichen Förderzweck, nämlich der nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft, entsprechen.

Die Effizienz der Wirtschaftsförderung kann durch konsequente Verwendung von Pauschalen, Anhebung der Bagatellgrenzen bei Nachweisen und Abrechnungen, Begrenzung der Anzahl der Prüfbehörden und deren gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen, Vereinfachung und Entbürokratisierung der Anträge deutlich erhöht werden. Viele Maßnahmen kann das Land selbst gestalten und damit einen wirklichen Standortvorteil im überregionalen Wettbewerb schaffen.

22. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang speziell das im Doppelhaushalt vorgesehene Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost?

Die VU unterstützt das vorgesehene Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost. Die Sicherung der beruflichen Erstausbildung im Land ist eine zentrale Herausforderung. Es ist absehbar, dass in diesem Jahrzehnt das altersbedingte Ausscheiden der an den beruflichen Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer besonders in M-V drastisch und deutlich stärker als in Westdeutschland ausgeprägt sein wird. Hierdurch ist die Überlebensfähigkeit von Berufsschulstandorten in Frage gestellt. Es ist mit weiteren Einschränkungen der dualen beruflichen Schule, mit einem „Berufe-Sterben in der Fläche“ sowie der regionalen Reduzierung der anderen an den beruflichen Schulen beschulten Schularten zu rechnen. Dies stellt eine Gefährdung des Wirtschaftsstandortes M-V dar.

Zur Abwendung dieser Entwicklung bedarf es einer Initiative nicht nur bei der Lehrkräfterekrutierung zur Abmilderung des Fehlbedarfs, sondern auch bei Investitionen zur Absicherung eines qualitativ hochwertigen Berufsschulunterrichts in der Fläche trotz bzw. mit verringerter Zahl an Lehrkräften. Gefordert sind geeignete Investitionen in die bauliche und

sächliche Ausstattung der Berufsschulstandorte (digitale Lernformen, Ausstattung, Gebäude, Internate) und ggf. weiterer Lernorte.

Die VU hat deshalb die Initiative des DGB Nord für ein Bund/Ostländer-„Sofortprogramm“ von Anbeginn aktiv unterstützt, dass den Ländern gemeinsam mit den Schulträgern bei diesen Anstrengungen zur Bewältigung des Lehrkräftefehlbedarfs helfen soll.

Bisher erfolgt in MV die finanzielle Unterstützung der kommunalen Schulträger bei Investitionen in berufliche Schulen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Von 2019 bis 2022 wurden in MV Zuschüsse an die kommunalen Träger in Höhe von rund 87 Mio. Euro bewilligt – also im Durchschnitt rund 22 Mio. im Jahr. Das Instrument der GRW hat sich über lange Jahre für diesen Zweck bewährt und sollte daher verstärkt genutzt werden.

Veranschlagt sind nun Mittel in Höhe von jährlich 10 Mio. EUR zur Durchführung des Sonderprogramms „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“.

23. Wie bewerten Sie die Leistungsfähigkeit/Wirksamkeit der von der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes in MV?

Die VU schätzt die Wirksamkeit der von der GSA umgesetzten Maßnahmen insgesamt als hoch und zielführend ein. Zu beachten ist jedoch, dass die GSA eine Tochtergesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist und als solche grundsätzlich nur im Auftrag des Landes tätig ist. Die Kompetenz der Gesellschaft, ihrer Mitarbeiter/innen sowie der Geschäftsführung bei der Umsetzung dieser Aufgaben wird seitens der VU als sehr hoch bewertet. Die GSA nimmt u. a. folgende satzungsmäßige Aufgaben wahr:

- Mitwirkung an der inhaltlichen Entwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, insbesondere durch Entwicklung und Unterstützung innovativer Vorhaben,
- Allgemeine Mitwirkung an der inhaltlichen Entwicklung und fachbezogenen Umsetzung von IT-Systemen für hoheitliche Aufgaben des Landes, insbesondere im Kontext von Förderungen,
- Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Beratung von Existenzgründern und -gründerinnen,
- die Abgabe von Stellungnahmen für das für die GSA zuständige Ministerium zu einzelnen Förderfällen sowie die begleitende Beratung von arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Maßnahmen,
- Beratung und Prozessmanagement in Bezug auf die Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei Betriebsstilllegungen, -teilstilllegungen und Insolvenzen,
- Öffentlichkeitsarbeit zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,
- Dienstleistungen im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben.

Darüber hinaus wurde die GSA vom Land beauftragt, für verschiedene Förderinstrumente, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), Anträge entgegenzunehmen, Prüfungen durchzuführen, Bescheide zu erstellen und Auszahlungen zu veranlassen. Dies betrifft vor allem Förderungen im Bereich Existenzgründung und Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für gewerbliche Unternehmen.

24. Wie bewerten Sie die aktuelle wirtschaftliche Situation im Tourismussektor Mecklenburg-Vorpommerns?

Fachliche Beantwortung durch den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Existenzängste im Gastgewerbe wachsen aktuell wieder. Das geht aus einer aktuellen Umfrage des DEHOGA hervor. Enorme Sorgen bereitet der Branche die Debatte um eine

Steuererhöhung auf Speisen in der Gastronomie. Im Falle einer Steuererhöhung auf 19 Prozent droht bundesweit weiteren 12.000 Betrieben das Aus. Nach dem Aus von 36.000 Unternehmen (knapp 10% aller konzessionierten Betriebe in MV) während und durch die Pandemie ein weiterer Aderlass, der deutliche Spuren in der Branche und im Land hinterlassen wird. Wir wollen, dass Gastronomie bezahlbar bleibt sowie die kulinarische Vielfalt und Esskultur in unserem Land erhalten werden. Von daher darf es keine Steuererhöhung geben.

Der Umfrage zufolge geben 93 Prozent der Unternehmer an, eine Steuererhöhung auf Speisen zum 1. Januar 2024 an die Gäste weitergeben zu müssen. Die Preise würden dabei um durchschnittlich 18,2 Prozent steigen. Die Gastronomen haben keine Spielräume und Reserven mehr, um weitere Kostensteigerungen abzufedern. Nur mit den 7% ist es bisher gelungen, die gestiegenen Kosten für Energie, Lebensmittel und Personal zumindest teilweise aufzufangen. Demnach stiegen die Energiekosten im September im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 40 Prozent. Die Kosten für Lebensmittel für die Betriebe lagen durchschnittlich um 24,3 Prozent höher als im September 2022, die von Getränken um 17,9 Prozent. Die Personalkosten verteuerten sich um 20,8 Prozent.

Vorprogrammiert wären bei einer Anhebung der Steuer weniger Gäste, Umsatzverluste und weitere Betriebsschließungen. 75,1 Prozent der Betriebe gehen davon aus, dass die Gästezahlen stark sinken würden. 84,2 Prozent der Unternehmer rechnen damit, dass die Gäste zudem enorm sparen würden. Bereits in diesem Jahr befürchten 30,9 Prozent der Unternehmer, aufgrund der Umsatzrückgänge bei zugleich steigenden Kosten mit ihrem Betrieb in die Verlustzone zu geraten. 26,9 Prozent wagen keine Prognose. Lediglich 42,2 Prozent gehen davon aus, sich am Markt behaupten zu können.

Hinzu kam in diesem Jahr die Situation, dass das Nachfrageverhalten spürbar zurückhaltender war, als prognostiziert bzw. als das vor-Corona-Jahr 2019. Dies bedeutete für viele Unternehmen weniger Gäste. Die gepaart mit der Inflation bedeutet unter dem Strich, dass trotz angepasster Preise vielfach negative Betriebsergebnisse für das Jahr erwartbar sind.

Beides macht deutlich, wie sich die aktuelle wirtschaftliche Lage mit Blick in die Zukunft darstellt.

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Die wirtschaftliche Situation der touristischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ist auf einem hohen Niveau, jedoch stagnierend und zunehmend mit vielfältigen Herausforderungen gespickt. Anhand der aktuellen Statistiken ist zu erkennen, dass Zuwächse im Übernachtungsbereich bei anderen Bundesländern mehr gestiegen sind als in Mecklenburg-Vorpommern. Damit ist MV nicht mehr Platz 2, sondern derzeit auf dem 4. Platz nach Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Damit wird deutlich, dass das Bundesland grundlegend Änderungen vornehmen muss, um in der Tourismusbranche nicht den Anschluss zu verpassen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Fokus liegt weiterhin auf einer qualitativen Weiterentwicklung der Branche.

Der Fach- und Arbeitskräftemangel, die anhaltende Energiekrise, Druck nach einer Weiterentwicklung im Bereich der Digitalisierung, die Diskussion um die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % und die generelle Inflation, welche sich zunehmend auf das Konsumverhalten der Urlaubsgäste auswirkt, sind die aktuellen Herausforderungen der Branche. Darüber hinaus fehlt es der Camping- und Tourismusbranche an nachhaltiger Unterstützung in den Tourismusregionen durch Einwohner, Behörden und Ämter.

Die Situation wird zunehmend schwieriger, da sich die geltenden Vorschriften und behördlichen Anforderungen in Mecklenburg-Vorpommern nachteilig gegenüber der Ausgangslage der direkten Mitbewerber in Norddeutschland auswirken. Aktuelle Themen sind beispielsweise Bauvorschriften für Campingplätze im Wald, Auslegung des Bestandsschutzes und Verbote von Mobilheimen.

25. Welche langfristigen Strategien sollte die Tourismusbranche verfolgen, um auf zukünftige Krisen besser vorbereitet zu sein?

Fachliche Beantwortung durch den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Das Gastgewerbe ist grundsätzlich eine robuste Branche. Die Schwierigkeiten während der Pandemie kamen einzig und allein durch staatlich verordnete Zwangsschließungen. Darauf kann man sich nicht vorbereiten. Zumindest kein Unternehmen, welches von Gäste-zulauf lebt.

Das gleiche gilt für die aktuelle Inflation, ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Auch auf solche elementaren Ereignisse kann man sich nicht vorbereiten.

Grundsätzlich sind wirtschaftsfreundliche politische Rahmenbedingungen hilfreich, um zumindest Auswirkung von Krisen besser überstehen zu können. Dass dies nicht in jedem gelingt, sieht an den Zahlen aus Frage 24.

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Wirtschaftliche Grundlagen

Um die Tourismusbranche gegenüber zukünftigen Krisen zu festigen, ist sicherzustellen, dass sich Unternehmen und Infrastruktur im Gleichklang weiterentwickeln können. Dies bezieht sinnvolle Strategien zur Sicherung von Arbeitskräften, qualitativen Ausbildungsmöglichkeiten im Land und Wohnraum für Beschäftigte ein.

Weiterhin ist die Entschlackung der bürokratischen Hürden und eine Einigkeit von Ämtern und Behörden für notwendige (bauliche) Entwicklungen strategisch sinnvoll. Im ersten Schritt sind hier die Voraussetzungen für Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben in bestehenden touristischen Unternehmen zu schaffen. Die Umsetzung der Strategien setzt einen Austausch zwischen Behörden und Unternehmer voraus, um beispielsweise Regelwerke und Fördermöglichkeiten praxisorientiert zu entwickeln und nutzbar zu machen.

Marketing-Strategie

Für die Wettbewerbsfähigkeit und den Anschluss an die direkten Konkurrenten ist die Ausrichtung einer gemeinschaftlichen Marketingstrategie nötig. Sinnvoll ist eine internationale Vermarktung, vor allem in den Niederlanden, Belgien, Schweiz, Österreich, Polen, da dort noch neue Kundengruppen erschlossen werden können. Dazu muss die Sichtbarkeit, bspw. auf Messen im Ausland unbedingt erhöht werden. Begleitend sollte dringend ein einheitliches Branding, welches die Tourismusbetriebe nutzen können, erarbeitet und verbreitet werden.

26. Wie können kleinere Gemeinden und ländliche Gebiete vom Landestourismus profitieren?

Fachliche Beantwortung durch den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aus Sicht des DEHOGA MV wäre dringend notwendig, die heute noch bestehende Gasthäuser im ländlichen Raum zu stärken und zusätzlichen einen Anreiz zu schaffen, um Neuansiedlungen in der Fläche zu befördern. Das seinerzeit für das Gastgewerbe geöffnete Förderprogramm Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU-RL M-V) war nicht geeignet, um diesem Zweck zu dienen. Wenn hier nicht gegengesteuert wird, werden wir die Zeiten erleben, wo es großflächig im Binnenland dazu kommen wird, dass kein gastronomisches Angebot mehr existiert. Dies hätte negative Auswirkung für die einheimische Bevölkerung (Attraktivität des Lebensumfeldes sinkt) und den Tourismus. Am Beispiel Fahrradtourismus sieht man dies schon heute. Von Berlin an die Ostsee gibt riesige Strecken, wo Radfahrer kein gastronomisches Angebot, geschweige denn eine Übernachtungsmöglichkeit finden.

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Kleinere Gemeinden und ländliche Gebiete profitieren vom Landestourismus, da dieser eine Vernetzung der lokalen Unternehmen befördert. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch den Austausch und die Schaffung gemeinsamer Angebote und Marketingstrategien erhöht. Zudem schafft und sichert die Camping- und Tourismusbranche Arbeitsplätze und steigert somit den Zuzug von Einwohnern. Durch den Tourismus kann der Einzelhandel bestehen, der nur für die Einwohner nicht rentabel wäre.

27. Welche langfristigen Ziele und Visionen hat die Tourismusbranche für Mecklenburg-Vorpommern, und wie kann der Landtag dabei helfen, diese zu realisieren?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Unumstritten ist die Tourismusbranche ein starker Wirtschaftsfaktor des Bundeslandes und die langfristigen Ziele bzw. die Visionen bestehen darin, dass dies auch allumfassend im Land anerkannt und gefördert wird. Die Gestaltung von politischen Regelungen und langfristigen finanziellen Unterstützungen im Sinne der touristischen Unternehmen ist wünschenswert und setzt den direkten Austausch von politischen Entscheidungsträgern mit Unternehmern der Tourismusbranche voraus.

Darüber hinaus ist die Tourismusakzeptanz der Einwohner sehr wichtig und soll gefördert werden. Es ist erstrebenswert eine größere Wahrnehmung der vielzähligen und positiven Effekte des Tourismus auf die Lebensqualität und den Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern zu implementieren. Die Gastfreundschaft muss gelebt werden, ansonsten bleibt die Gästezufriedenheit aus.

28. Wie steht es um die Nachhaltigkeit im Tourismussektor und welche Fortschritte wurden in Bezug auf umweltfreundliche Praktiken erzielt?

Fachliche Beantwortung durch den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Es gibt eine Vielzahl an Umweltsiegeln und Zertifizierungen. Auch der DEHOGA hat mit dem Umweltcheck ein entsprechendes Angebot. Aktuell befindet sich dies Angebot in der Überarbeitung. Denn, die vielfältigen Änderungen seitens der EU und des Bundes in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen zukünftig alle Umweltzertifizierungen vor besondere Herausforderungen (EU-Taxonomie, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Europäische Green Claims Directive). Wie gesagt, aktuell befindet sich das eigene Produkt vor diesem Hintergrund in der Überarbeitung.

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Der Tourismussektor ist großer Befürworter von nachhaltigen Praktiken, doch scheitert bei der Umsetzung oftmals an bürokratische Hürden.

Gerade im Hinblick auf die Energiekrise und den gestiegenen Preisen sowie die Entwicklung in der E-Mobilität besteht die Notwendigkeit in der Camping- und Tourismusbranche, sich an diesen Entwicklungsbedarf anzupassen und gezielte Maßnahmen umzusetzen. Hier besteht noch viel Entwicklungspotenzial, das ohne Förderungen durch das Land oder durch den Bund nicht umsetzbar ist. Hier müssen Erleichterungen für die (Campingplatz-)Betreiber geschaffen werden, die sich für die Realisierung/den Bau alternativer Energieversorgung einsetzen. Zu den ökologischen Maßnahmen gehören u. a. die Anpassung der Bepflanzung und Platzgestaltung an die Entwicklung des Klimawandels sowie die Steigerung der Energieeffizienz oder der Elektromobilität.

Um nachhaltige bauliche Maßnahmen einheitlich auf den Campingplätzen in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen zu können, ist außerdem die Novellierung der CWVO-MV notwendig.

29. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern?

Fachliche Beantwortung durch den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Themen Umwelt- und Klimaschutz haben auch im Gastgewerbe weiter an Bedeutung zugenommen. Verbraucher und Gäste sind kritischer und sensibler geworden. Kommunizierbares Umweltengagement ist längst mehr als ein positiver Imagefaktor. Nicht selten ist der transparente Nachweis des eigenen Umweltengagements inzwischen ein obligatorischer Bestandteil des Angebotes und ein Kriterium für die Auswahl eines Hotels oder eines gastronomischen Betriebes.

Allerdings stellt dies gerade kleinere Unternehmen vor große Herausforderungen. Sich hier im Dschungel unterschiedlicher Angebote und die rechtlichen Vorgaben zurechtzufinden, fällt so manchen Unternehmen schwer.

Grundsätzlich steht die Branche zum Umwelt- und Klimaschutz. Letztlich ist gerade die intakte Umwelt das Pfund, mit dem Mecklenburg-Vorpommern um Gäste werben kann. Hier muss allerdings Augenmaß in die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zurückkehren. Die Überregulierung aus der EU und die Tatsache, dass der Bund allzu oft noch eine Verschärfung einbaut, lehnen wir ab.

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Die Herausforderungen bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus bestehen darin, dass es durch lange Genehmigungsverfahren hohe bürokratische Hürden gibt, die die Umsetzung stark verlangsamen und ggf. die Entwicklungsmaßnahmen einzelner Betriebe stoppen. Aus wirtschaftlicher Perspektive stehen Nachhaltigkeitsmaßnahmen oftmals im Widerspruch zur notwendigen Quantität bei Besucher- /Übernachtungszahlen und ist dabei sowohl für Betreiber als auch für die Urlaubsgäste ein erheblicher Preisfaktor. Weiterhin muss eine wirtschaftlich umsetzbare Strategie erarbeitet werden und die Betriebe müssen Anreize erhalten, diese umzusetzen. Eine finanzielle Förderung ist in dem Fall sinnvoll.

30. Welche Bedeutung hat die Digitalisierung im Tourismussektor und welche Chancen bietet sie?

Fachliche Beantwortung durch den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

In der Digitalisierung steckt zumindest für die internen Abläufe im Gastgewerbe eine große Chance. Abläufe werden schlanker, effizienter und gegebenenfalls kundenfreundlicher. Allerdings werden die eigentlichen Dienstleistungen im Gastgewerbe immer Dienstleistungen von Menschen für Menschen bleiben.

Um die Chancen der Digitalisierung effektiv nutzen zu können, bedarf es eines flächendeckenden Ausbaus mit Hochleistungsinternet. Hier gibt es heute immer noch weiße Flecken auf der Landkarte.

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Die Digitalisierung hat im Tourismussektor eine große Bedeutung, da sie die Wettbewerbsfähigkeit der Branche und einzelner Betriebe verbessern kann. Um dies zielführend umzusetzen, muss die Internetanbindung in den ländlichen Regionen flächendeckend und zuverlässig ausgebaut werden.

Die Digitalisierung bietet Chancen bei der Überwindung des Arbeitskräftemangels und kann Kosten reduzierend wirken. Zudem spielt sie bei der Gästegewinnung eine große Rolle, da diese sich zunehmend online informieren und buchen. Durch die Digitalisierung von Gästekommunikation und Buchungsprozessen können verschiedenste Zielgruppen mehrsprachig und zum Teil barrierefrei angesprochen werden.

31. Gibt es besondere Maßnahmen zur Förderung von naturbasiertem Tourismus und Outdoor-Aktivitäten?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Aus verbandlicher Sicht wäre es wünschenswert, doch aktuell sind dem BVD/MV keine Maßnahmen dahingehend bekannt.

32. Welche Marketingstrategien werden eingesetzt, um die Attraktivität der Region für Touristen zu steigern?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Die aktuellen Marketingstrategien werden nicht kommuniziert. Sie stehen losgelöst von den Unternehmen – eine Abstimmung von Zielgruppen findet derzeit zwischen Unternehmen und Regionen wahrgenommen nicht statt.

Daher setzt der BVCD/MV die folgenden Marketingmaßnahmen um:

- Teilnahme an überregionalen Messen, Camping-Magazin, Social-Media-Kanäle, Website <https://www.bvcd-mv.de/>, CAMPFINDO als Leitsystem für Camper
- Kooperationen mit anderen regionalen Verbänden zur Angebotsstärkung
- (Der Landestourismusverband erstellt eine neue Urlaubsmarke, doch die genauen Maßnahmen und deren Wirkung sind noch fraglich. Der BVCD/MV wirkt bereits jetzt aktiv mit).

33. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Tourismusbranche und der Bildungseinrichtungen in der Region aus?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ist ausbaufähig. Ein fundierter und regelmäßiger Austausch ist erstrebenswert, auch um die Ausbildung in der Berufsschule zeitgemäßer und praxisorientierter zu gestalten.

Aktuell werden Fachkräfte fast ausschließlich von außerhalb des Bundeslandes angeworben. Es werden dringend Bildungseinrichtungen gebraucht, wie bspw. die angedachte Tourismusakademie, welche Tourismusfachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern ausbilden soll.

VU-Anmerkung:

Um Bildungsangebote für die Tourismusbranche vorhalten zu können, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen für Bildungsdienstleister geschaffen sein. Unbürokratische und schnelle Bereitstellung von bspw. Bildungsschecks etc. sind hierbei relevante Grundvoraussetzungen.

Die Fragen 34 und 35 richten sich an den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

34. Wie bewertet der Tourismusverband MV e. V. die finanzielle Ausstattung der Projektförderung im Doppelhaushalt 2023/2024?

35. Welchen Fokus legt der Tourismusverband in den kommenden Jahren in der Projektförderung?

36. Welche Initiativen werden ergriffen, um die Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitskräften im Tourismus zu verbessern?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

- Ausbildung im eigenen Betrieb
- Höhere Entlohnung der Arbeitskräfte
- Flexiblere Arbeitsmodelle
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Mitarbeiterbindung
- Rekrutierung aus dem Ausland

37. Welche Rolle könnte eine Tourismusakademie bei der Bereitstellung von Fachkräften für den Tourismussektor übernehmen und wie könnte ihre Effektivität gesteigert werden?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Über den aktuellen Sachstand der Tourismusakademie ist der BVCD/MV nicht ausreichend informiert. Der Tourismusakademie würde der BVCD/MV dennoch eine wichtige Rolle zuschreiben, wenn diese als zentrale Stelle fungiert und dabei alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Tourismus bündelt und kommuniziert.

Die zentrale Aufgabe der Tourismusakademie bestehen darin, junge Menschen mit attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen und hier fest in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierfür sind verschiedene Handlungsfelder zu berücksichtigen. Zum einen kann die Tourismusakademie den Arbeitgebern die Möglichkeit geben, mit den Auszubildenden / Studierenden während ihrer Ausbildung in Kontakt zu treten (Jobmesse). Zum anderen muss das Bildungsangebot qualitativ verändert werden, in dem bspw. Experten als Dozierende im Bundesland aktiv werden und in Weiterbildungsmaßnahmen ihre Expertise den derzeitigen und zukünftigen Fachkräften bereitstellen.

Die Effektivität der Tourismusakademie kann durch Anbindung an eine Hochschule oder FH erhöht werden, da die Administration dort eingebunden werden könnte. Mit einem Präsenz-Campus würde die nachhaltige Bindung der Auszubildenden / Studierenden an den Wohnsitz in MV forciert werden

38. Welche Auswirkungen haben die steigenden Mieten und der Wohnraummangel auf die Beschäftigten im Tourismus?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Steigende Mieten und Wohnraummangel wirken sich stark auf den Tourismus aus, da sich Betreiber bereits mit einem Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert sehen und dieser zusätzlich verstärkt wird. Darunter fallen nicht nur bezahlbare Wohnungen, sondern generell Wohnraum für die Beschäftigten in den stark nachgefragten Reiseregionen Mecklenburg-Vorpommerns.

Steigende Mieten führen zu steigenden Lohnforderungen der Mitarbeiter, was wiederum für sich betrachtet zu steigenden Kosten und Preisen führt. Der Wohnraummangel wirkt negativ bei der Anwerbung neuer Mitarbeiter aus anderen Regionen, da regelmäßig kein Wohnraum kurzfristig gefunden wird.

Dies wirkt sich nicht nur negativ bei der Anwerbung von neuen Mitarbeitern aus, sondern birgt auch die Gefahr der Abwanderung von Personal. Schon jetzt hat es zur Folge, dass (touristische) Dienstleister ihre Öffnungszeiten anpassen und verkürzen müssen. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Gästezufriedenheit aus.

39. Welche Maßnahmen ergreifen Sie bzw. würden Sie dabei unterstützen, Wohnraum für Ihre Angestellten zu schaffen bzw. zu finden?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Um Wohnraum für Angestellte zu schaffen, ergreifen Campingplätze in Mecklenburg-Vorpommern die Initiative und bauen Mitarbeiter-Wohnungen (auch Mobilheime). Hier stehen die Unternehmen wieder vor großen baurechtlichen Hürden. Notwendig ist, dass bei bestehenden Tourismusbetrieben die Voraussetzungen geschaffen werden, baurechtlich sämtliche Reserven zu heben, um in den Betriebsstätten Betriebswohnungen errichten zu können. Dazu braucht es dringend eine Erleichterung der Genehmigungen, z.B. Entfall von Baugenehmigungen für Mobilheime wie in Schleswig-Holstein oder Reduzierung der Auflagen (Abstand von Wohnraum zum Wald). Aus diesem Grund setzt sich der BVCD/MV stark für die Novellierung der CWVO-MV ein, um u. a. auch Wohnraum für Angestellte zur Verfügung stellen zu können.

40. Wie sieht die touristische Infrastruktur aus und welche Investitionen sind notwendig, um sie zu verbessern?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Die touristische Infrastruktur wurde in den letzten Jahren im Wesentlichen nur geringfügig erhalten. Der entstandene Instandhaltungsstau ist zu reduzieren. Vorrangig wird es darum gehen, Bestehendes zu bewahren.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- Rad- und Wanderwege sind auszubauen.
- Finanzielle Investitionen zum Ausbau der örtlichen/städtischen Infrastruktur, wie z. B. ausreichend Parkplätze, öffentliche Toiletten, touristische Beschilderungen.
- Das Mobilfunknetz und die Breitbandabdeckung sind zu verbessern.
- Die Versorgung der Regionen mit einer guten Ladeinfrastruktur ist zu sichern.
- Es fehlt an nutzbarem ÖPNV und einer zuverlässigen Verbindung mit dem Zug aus dem Landesinneren in die umliegenden Großstädte. Rufbus und Carsharing-Stationen wären hilfreich.

41. Welche Rolle spielt der Tourismus bei der Erhaltung des kulturellen Erbes und der traditionellen Handwerkskunst der Region?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Der Tourismus ist eine Schnittstelle für Gäste mit der regionalen Kultur und der traditionellen Handwerkskunst. Eine Vielzahl touristische Anbieter machen die Kultur für Gäste und Einwohner erlebbar und diese Aktivitäten bleiben den Besuchern langanhaltend in Erinnerung. Der Tourismussektor spielt daher eine wichtige Rolle bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Mecklenburg-Vorpommerns.

42. Wie werden lokale Gemeinschaften in die Entscheidungsfindung und Entwicklung des Tourismussektors einbezogen?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Unternehmen werden nicht immer ausreichend bei Entscheidungsfindungen und Entwicklungen des Tourismussektors einbezogen, außer sie werden in Gemeindevertretung und Verbänden selbst aktiv. Der Einbezug der touristischen Unternehmen ist jedoch wichtig, um praxisorientierte Entscheidungen zu treffen.

43. Welche Förderinstrumente nutzen Unternehmen und Gemeinden in Mecklenburg, um Investitionen in den Tourismus zu unterstützen und wie wirksam sind diese?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

- Modernisierungsmaßnahmen
- DigiTrans
- Strukturentwicklungsmaßnahmen

Bei der Beantragung und Inanspruchnahme der Förderprogramme bestehen viele Herausforderungen durch den hohen bürokratischen Aufwand inkl. langer Bearbeitungszeiten in den einzelnen Entscheidungsebenen.

44. Welche Erfahrungen haben Unternehmen gemacht, die bereits Fördermittel für Tourismusprojekte beantragt haben? Gibt es spezifische Herausforderungen oder Hindernisse?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Das Förderverfahren in Mecklenburg-Vorpommern ist mittlerweile sehr aufgebläht, da durch den hohen bürokratischen Aufwand und langen Bearbeitungszeiten in den Behörden eine Nutzung von Fördermitteln kaum möglich ist. Gerade für kleine Familienunternehmen müssten die Verfahren insgesamt deutlich entschlackt werden. Formelle Vergabeverfahren stellen immense Hürden im öffentlichen und privaten Sektor dar. Auch sie sind zu reduzieren.

In der Praxis kämpfen Unternehmer gegen eine eher ablehnende Haltung. Bei Bauanträgen wird mitgeteilt, dass der dauerhafte Fortbestand des Betriebs unerwünscht ist. Bei der Ausschüttung der Fördermittel werden immer wieder die Regeln geändert oder nach Ermessen interpretiert („entspricht nicht der Förderpraxis“). Bei der Corona-Überbrückungshilfe III wurden die FAQ zwei Jahre nach der Genehmigung der Fördermittel nachträglich geändert. Teils wurden Unternehmer gezwungen, beim Nachweis der Bezahlung einzelner Rechnungen ungeschwärzte Kontoauszüge mit vollem Einblick in sämtliche Transaktionen einzureichen, da sonst die Auszahlung verweigert wird. Ein halbes Jahr später sind Einzeltransaktionsnachweise und geschwärzte Kontoauszüge wieder zulässig. Dies sind konkrete Beispiele aus der Tourismusbranche die verdeutlichen, dass keine einheitlichen Prozesse bestehen und eine Willkür zu vermuten ist.

45. Wie könnte die bestehende Förderlandschaft verbessert werden, um den Bedürfnissen von Unternehmen und Gemeinden besser gerecht zu werden und die Tourismusentwicklung zu beschleunigen?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Grundsätzlich bedarf es Fördermittel zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur. Der geplante Abbau der Mittel ist nicht zielführend und wird das Land MV weiter zurückwerfen. Gerade Gemeinden sind hier weiter auf Mittel angewiesen. Die Mittel müssen auch die Möglichkeit der grundsätzlichen Vollsanieung bestehender touristischer Infrastruktur ermöglichen, wie z. B. die Vollsanieung von Seebrücken oder die vollständige Erneuerung von Radwegen.

Um die Bedürfnisse der touristischen Unternehmen und Gemeinden zu decken, ist ein verbesserter Informationsfluss notwendig. Wünschenswert ist es, dass Tourismusunternehmen proaktiv darüber informiert werden, welche Fördermittel in welchem Umfang bereitgestellt und genutzt werden können. Eine zuverlässige Plattform über alle Fördermöglichkeiten ist hier hilfreich. Der Beantragungsprozess muss praxisorientiert und unbürokratisch erfolgen, damit geht die Vereinfachung der Formulare und Bescheide einher.

Zusatz: Aus aktuellem Anlass ist bei dieser Frage anzumerken, dass (finanzielle) Förderungen nicht auf der Grundlage von FAQs beantragt und bewilligt werden dürfen. Veränderbare Informationen auf einer Webseite sind keine zuverlässige Informationsgrundlage. Diese Aussage stützt sich auf die Problematik hinsichtlich vielzähliger Rückforderungen von der Corona-Überbrückungshilfe III.

46. Welche Förderinstrumente werden besonders gut angenommen und welche Relation von Mittelvolumen zu Verwaltungsaufwand weisen diese auf?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Sehr gut war die Maßnahme „Modernisierung von Beherbergungsunternehmen“. Eine solche Maßnahme kann dazu beitragen, den mittlerweile aufgebauten Rückstand im Tourismusbereich wieder zu verringern.

47. Welche Maßnahmen – insbesondere finanzpolitischer Natur – sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um den Tourismus im Land wettbewerbsfähiger aufzustellen?

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Die öffentlichen Abgabelasten aus Kurbeiträgen, Fremdenverkehrsabgaben und Bettensteuern sind auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Die aktuelle Tendenz zur Vervielfältigung von Abgabesätzen wirkt massiv Preissteigernd und wird Gäste abschrecken. Auch öffentliche Strukturen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Wesentlich muss die Erkenntnis sein, dass die insgesamt eingesetzten Mittel keinem Selbstzweck dienen, sondern dem Gast einen Mehrwert im Urlaub bringen müssen.

48. Wie schätzen Sie die Fachkräftesituation bzw. den Fachkräftemangel in MV ein?

Die Fachkräftesituation in MV ist durchgängig sehr angespannt. Viele Branchen beklagen mittlerweile nicht nur einen ausgeprägten Fachkräfte- sondern zugleich auch einen Arbeitskräfte- und Helfermangel. Im Jahresdurchschnitt 2022/2023 fehlten in Mecklenburg-Vorpommern 16.396 qualifizierte Arbeitskräfte (Fachkräftelücke).

Damit gab es für durchschnittlich 50 Prozent aller offenen Stellen keine passend qualifizierten Arbeitslosen. Besonders angespannt war die Situation in den Arbeitsagenturbezirken Schwerin und Neubrandenburg. Dort gab es für 58,5 bzw. 56,8 Prozent aller offenen Stellen keine passend qualifizierten Arbeitslosen. ¹ Die Stellen mit den der höchsten Engpassrelation (Engpassrelation = Arbeitslose je 100 offene Stellen) betreffen in MV folgende Berufe:

- Köche/Köchinnen (56)
- Berufskraftfahrer/innen (Güterverkehr/LKW) (55)
- Buchhaltung (51)
- Vertrieb (außer Informations- und Kommunikationstechnologien) (60)

Die meisten Fachkräfte in MV fehlten 2022/2023 in der Bauelektrik. Hier gab es für 530 offene Stellen keine passend qualifizierten Arbeitslosen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 8.

Fachliche Beantwortung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVCD/MV):

Das Land MV verfügt nicht nur über einen Fach-, sondern insgesamt über einen Arbeitskräftemangel, der sehr negativ auf die Unternehmen wirkt. Insbesondere durch die Corona-Pandemie ist der Nachholbedarf beim Arbeits- und Fachkräftemangel verstärkt worden. Immer mehr Betreiber sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert,

¹ Quelle: KOFA-Berechnungen auf Basis von Sonderauswertungen der BA und des IAB, 2023

qualifiziertes Personal für das eigene Unternehmen zu finden. Gerade auch für einfache Tätigkeiten fehlen Mitarbeiter und verhindern letztlich eine qualitative Weiterentwicklung des Tourismus. In vielen Bereichen wird es zukünftig eher um die Frage gehen, ob das bisherige Niveau gehalten werden kann oder ob in qualitativer Hinsicht nicht sogar mit einem Rückgang zu rechnen ist. Eine zentrale Anforderung ist es daher, die derzeitige Lage für Arbeits- und Fachkräfte des Tourismussektors zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Darunter fällt, nicht nur bezahlbare Wohnungen, sondern auch generell Wohnraum für die Arbeitskräfte in den stark nachgefragten Reiseregionen zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere notwendige Maßnahme ist die Einbeziehung der Tourismuswirtschaft in das Saisonkurzarbeitergeld, um die dauerhafte Beschäftigung von bisher als Saisonmitarbeitern Beschäftigten zu ermöglichen. Ziel ist dabei, saisonale Schwankungen besser auszugleichen und den Fokus auf eine ganzjährige Beschäftigung zu setzen.

49. Wie hat sich der Fachkräftemangel in unserem Land in den letzten Jahren entwickelt und welche Branchen sind am stärksten betroffen?

Viele Branchen sind auf der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wie in ganz Deutschland steigt die Vakanzzeit in MV seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich an – von durchschnittlich 63 Tagen in 2007 auf 130 Tage in 2019. Längere Vakanzzeiten sind für Unternehmen nicht nur unproduktiv, sondern stellen vor allem einen hohen Kostenfaktor dar.

Speziell im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen und im verarbeitenden Gewerbe sowie im Handel und im Gastgewerbe werden Fach- und Arbeitskräfte gesucht.

Tabelle 1: RD Nord der BA: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202309/ama/amr-amr/amr-13-0-202309-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1

Gemeldete Arbeitsstellen Sept. 2023	17.675	von 100%
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	479	2,7
Fertigungsberufe	1.415	8,0
Fertigungstechnische Berufe	2.219	12,6
Bau- und Ausbauberufe	1.884	10,7
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	1.937	11,0
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	1.852	10,5
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	1.008	5,7
Handelsberufe	1.755	9,9
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	626	3,5
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1.143	6,5
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	461	2,6
Sicherheitsberufe	325	1,8
Verkehrs- und Logistikberufe	1.871	10,6
Reinigungsberufe	700	4,0

Perspektivisch nimmt die relative Fachkräftelücke bis zum Jahr 2030 weiter zu. Unter der Annahme, dass offene Stellen durch aktuell Arbeitslose zunächst nicht besetzt werden können, wächst im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage die Lücke von 6,5 Prozent im Jahr 2022 auf 8,5 Prozent im Jahr 2030 an. In absoluten Zahlen entspricht das einem Anstieg der Lücke von aktuell 37.000 auf 46.000 im Jahr 2030. Im Szenario mit Arbeitslosen steigt die Lücke von 3 Prozent (bzw. 18.000) im Jahr 2022 auf 5 Prozent (bzw. 28.000) im Jahr 2030 an. Je nach Matching der Arbeitslosen variiert die zukünftige Lücke demnach zwischen 8 und 5 Prozent der Nachfrage.²

50. Welche Aufgaben sollten aus Ihrer Sicht zur Gewinnung von Fachkräften Welcome Center im Land übernehmen und in welchem Umfang würde eine Landesunterstützung erforderlich sein, um diese Aufgaben zu erfüllen?

Die neun Welcome Service Center in MV sind die ersten Anlaufstellen für neue Bürgerinnen und Bürger aus dem In- und Ausland, junge Absolventen und Pendler. Sie werben insbesondere für die Vorzüge ihrer jeweiligen Region.

Unternehmen verweisen ihre neuen Mitarbeiter und deren Familien an das Welcome Service Center, wo sie professionelle Betreuung und umfassende Informationen aus einer Hand zur Organisation des täglichen Lebens erhalten. Durch die Kompetenz unterstützen die Welcome Service Center idealerweise die Personalabteilungen der Unternehmen. Arbeitgeber können diesen Services bereits bei der Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften nutzen. Weitere Services, die sich gezielt an Unternehmen richten, sind zum Beispiel Fachkräftemonitore, Firmenpakete und die Organisation von Workshops und Stammtischen. Bei der Rekrutierung von Auszubildenden und Fachkräften aus Drittstaaten haben sich die Welcome Center als kompetente Partner der Unternehmen bewährt und sollten dafür auch künftig eine zentrale Rolle spielen.

Aus Sicht der VU ist die **sichere Finanzierung der Welcome Center-Strukturen durch Land und Kommunen auch künftig erforderlich**, um die hohe personelle Kompetenz dieser Einrichtung zu sichern und auszubauen. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Welcome Center in MV für die beabsichtigte stärkere Rekrutierung von Auszubildenden und Fachkräften aus Drittstaaten und damit der zunehmenden Rolle dieses Netzwerkes für den hiesigen Arbeitsmarkt bei einer gleichzeitig sehr kleinstrukturierten und ressourcenarmen Unternehmenslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist eine öffentliche institutionelle Finanzierung der Welcome Center unabhängig von eventuellen privaten Hilfen durch die regionale Wirtschaft extrem wichtig. Leider findet sich dazu keine konkrete Aussage im Haushaltsentwurf.

Gleiches gilt für die **Finanzierung des IQ-Beratungsnetzwerkes in MV**. Seit Auslaufen der bisherigen, quasi 100-Prozent-Förderung über die letzten 15 Jahre durch das BMAS sieht sich das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht in der Lage, für diese für die Unternehmen im Rahmen der Fachkräfterekrutierung aus Drittstaaten dringend notwendige Beratungsstruktur die **notwendige 10%ige Kofinanzierung** aufzubringen. Auch dazu findet sich **keine Erwähnung im Haushaltsansatz**, obwohl sich das Land im Rahmen des Zukunftsbündnisses 2023 zu einer Brückenfinanzierung für den Erhalt der flächendeckenden Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2023 und 2024 verpflichtet hatte. Die Träger der Beratung und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sollen in dieser Zeit die flächendeckende Beratung ab 2025 ohne Landesunterstützung vorbereiten. Schon jetzt gefährdet die fehlende Umsetzung dieser Zusage und das Zurückziehen des Landes aus der Verantwortung für diese arbeitsmarktpolitisch wichtige Beratungsstruktur die Existenz der fast durchweg gemeinnützigen Träger innerhalb des IQ-Netzwerkes. Andere Bundesländer, wie Niedersachsen, haben auf den verringerten Fördersatz des BMAS sofort aktiv reagiert und die Eigenanteilsfinanzierung übernommen. **Wir bitten den Landtag deshalb, hier dringend eine erforderliche Ergänzung der Haushaltplanung vorzunehmen.**

² Quelle: Prognos, 2023

51. Im Vergleich zu anderen Bundesländern: Wie bewerten Sie die Ausrichtung der Welcome Center in MV?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Antwort zur Frage 50.

52. Wie sehen Sie die zukünftige Rolle der Welcome Center im Land?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Antwort zur Frage 50.

53. Welche Funktion sollten die Welcome Center Ihrer Ansicht nach bei der Fachkräftestrategie des Landes übernehmen?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Antwort zur Frage 50.

54. Was muss Ihrer Meinung nach passieren, damit MV attraktiver für Rückkehrende, Binnenwanderer aus anderen Bundesländern, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Urlauberinnen und Urlauber (als potenzielle Fachkräfte) sowie Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise Drittstaaten wird?

Zur Erschließung der Fachkräftepotenziale bei Auspendelnden aus Mecklenburg-Vorpommern und rückkehrwilligen Abwandernden für Mecklenburg-Vorpommern sind entsprechende Initiativen wie MV4You und Welcome Service Center tätig. Laut einer Auspendler-Studie der BA von 2021 pendeln circa 67.000 SV-Beschäftigte mit Wohnsitz in MV in andere Bundesländer. 43 % (29.219) dieser Pendler wohnen in Schwerin. Gegenüber anderen Auspendlerregionen in MV besitzt dieser Anteil mit 16,5 % die höchste Relevanz für den regionalen Arbeitsmarkt. Der überwiegende Teil der Auspendler sind Fachkräfte. Auffällig, aber nicht erstaunlich ist der deutlich höhere Anteil an Spezialisten im Vergleich zum relativen Anteil der in MV beschäftigten. Die TOP 8 der Auspendlerberufe sind:

- Technische Sonderkräfte
- Industrie-, Werkzeugmacherberufe
- Ingenieur(innen)
- Luft-, Schifffahrtsberufe
- IT-Kernberufe
- Groß-, Einzelhandelskaufleute
- Verkehrsberufe
- Bergleute, Mineralgewinnung

Zentrales Pendelmotiv waren laut der BA-Studie die **Lohndifferenz und schlechtere Arbeitsmarktchancen** für den erlernten Beruf bzw. die angestrebte Tätigkeit. **Fast die Hälfte der Auspendelnden würde laut Studie für kürzere Arbeitswege auf Einkommen verzichten.** Über 90 Prozent der Wohnortbeschäftigten und etwa drei Viertel der Auspendler könnten sich mit einem maximalen Lohnverzicht von bis zu 10 Prozent arrangieren.

Ein Viertel der auspendelnden Männer, 10.805 Personen, müssten auf bis zu 269 Euro ihres Gehaltes pro Monat verzichten, um in MV zu arbeiten. Unter Abzug der Pendelkosten von 10 Prozent beträgt der Verzicht nur noch 18 Euro pro Monat. Ein weiteres Viertel der Männer müsste monatlich auf 270 bis 458 Euro verzichten, um eine Beschäftigung in MV zu akzeptieren. Unter Berücksichtigung des Pendelverzichts von 10 Prozent, beträgt die maximal zusätzliche Verzichtsspanne bis zu 178 Euro. So ließen sich insgesamt bis zu 21.610 Männer rückgewinnen.

Für 25 Prozent der auspendelnden Frauen lohnt sich die Beschäftigung im eigenen Bundesland unmittelbar. Unter Berücksichtigung der 10 Prozent ergibt sich selbst bei der Hälfte der Frauen (9.615 Frauen) noch immer ein negativer Wert. Für diese ist theoretisch noch immer die Beschäftigung in MV lohnenswerter als derzeit das Auspendeln.

Die HdBA/IAB-Analyse konnte zeigen, dass potenzielle Lohndefizite in MV zu einem großen Teil auf strukturelle Unterschiede in Firmencharakteristiken zurückgeführt werden

können. So sind Betriebe in MV deutlich kleiner und weisen weniger Humankapital auf, was mit niedrigerer Produktivität und damit Entlohnung einhergeht.

Um Arbeitskräfte in relevanten Größenordnungen zurückzugewinnen, müssen daher aus Sicht der VU insbesondere die gegenüber den letzten 30 Jahren deutlich verbesserten **Beschäftigungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern wirksamer publik** gemacht werden.

Zugleich gilt es, die Anstrengungen und Konzepte zur **Entwicklung einer höheren Firmenproduktivität** – wie zum Beispiel das **Industriekonzept**, die Regionale Innovationsstrategie (RIS) und künftig das Maritime Zukunftskonzept MV – konsequent **umzusetzen**.

Damit verbunden müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die inzwischen **hohe Arbeitsplatzsicherheit in MV stärker zu kommunizieren**.

55. Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Maßnahmen im Land, um die Fach- und Arbeitskräftesituation kurzfristig bzw. langfristig zu verbessern?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Antwort zur Frage 8.

56. In Bezug auf die Fachkräftegewinnung: Welche Anwerbestrategien wären effektiv, um qualifizierte Fachkräfte in unser Land zu ziehen?

Wir verstehen die Frage so, dass damit Anwerbestrategien in Drittstaaten gemeint sind. Derzeit sammeln unsere Verbände und Branchen mit ihren Unternehmen erste Erfahrungen mit branchen-, berufs- und regionenbezogenen Anwerbeprojekten des Bundes und der BA sowie mit eigenen Rekrutierungsprojekten von Verbänden und Unternehmen. Frühzeitige Erfahrungen haben insbesondere die Tourismus- und die Pflegebranche gesammelt. Diese Erfahrungen gilt es jetzt aufzubereiten und mit möglichst vielen Unternehmen und Branchen zu teilen. Die Verbände und Kammern haben dazu bereits eine Reihe von Informations- und Austauschveranstaltungen für Unternehmen durchgeführt.

Die VU unterstützt dabei gemeinsam mit der BEFA MV (Beratungsstelle für Fachkräfteeinwanderung) und der RD Nord der BA insbesondere ihre Mitgliedsverbände und deren Unternehmen bei der Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Rekrutierungsprozess. Bei diesen Aktivitäten der Information und Beratung kann sich die VU auf die bestehenden Netzwerke der Welcome Center und des IQ-Netzwerkes in MV stützen.

Effektiv wäre, wenn nach der ersten gemeinsamen Orientierung des zuständigen Wirtschaftsministeriums mit Vertretern der Kammern und Verbände („Kleine Wirtschaftsrunde“ vom 18. April 2023) über den aktuellen Sachstand bei der Rekrutierung aus Drittstaaten für MV nun weiterführende Abstimmungen und Planungen über konkrete Rekrutierungsprojekte folgen würden, die insbesondere mit dem Bund und der BA abgestimmt werden sollten.

57. Welche Maßnahmen zur Fachkräfteförderung könnten dazu beitragen, das Image des Handwerks zu stärken und mehr junge Menschen für eine handwerkliche Ausbildung zu gewinnen?

Fachliche Beantwortung durch den Bauverband MV e.V.:

Das Image des Handwerks kann gesteigert werden, in dem z. B. Ausbildungsbotschafter die Attraktivität der handwerklichen Ausbildung in die Schulen bringen. Das bedeutet, verbesserte und frühzeitige Berufsorientierung und die Stärkung der dualen Ausbildung. In dem zunehmenden „Wettbewerb“ ist das Handwerk aufgerufen, frühzeitig Schüler und Jugendliche auf die Berufsmöglichkeiten und Karrierechancen im Handwerk hinzuweisen. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in Bezug auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verunsichert werden. Dazu gehört eine starke, verlässliche und solide Wirtschaft.

Rahmenbedingungen insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen des Handwerks, die die Entfaltung unternehmerischer Kreativität und Innovationskraft stärken, müssen besser gesetzt werden, statt sie zu beeinträchtigen (Bürokratieabbau).

Das Handwerk ist und wird in der Zukunft ganz maßgeblich an der Umsetzung der klima- und wohnungsbaupolitischen Transformation teilhaben. Diese einzigartigen Merkmale des Handwerks gilt es, stärker herauszuarbeiten (Attraktivität).

Bildungspolitische Maßnahmen, die zum einen die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung herstellen und zum anderen Unternehmen bei der Ausbildung im Handwerk unterstützen, werden benötigt.

VU-Anmerkung:

Bestehende Angebote der Elternarbeit sollten hierbei einbezogen werden. Koordiniertes Handeln, statt Aktionismus und Alleingänge sollten stärker in den Vordergrund rücken. Bestehende Landesstrukturen wie der LAB oder der Arbeitskreis Schulnahe Berufliche Orientierung des Bildungsministeriums sollten hierbei aktiv eingebunden werden.

58. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen einer Imagekampagne für das Handwerk ein, ähnlich der bayerischen Initiative "Ausbildung macht Eltern stolz"? Glauben Sie, dass eine solche Kampagne auch in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich sein könnte?

Fachliche Beantwortung durch den Bauverband MV e.V.

Die Kampagne „Ausbildung macht Eltern stolz“ hat natürlich seine Erfolgchancen. Aus vielen Befragungen geht hervor, dass Eltern maßgeblich als Ratgeberinnen bzw. Ratgeber bei der Berufsauswahl ihrer Kinder beteiligt sind. Sie sind die Wegweisenden und Mutmachenden im Leben ihrer Kinder. Aber auch Eltern kennen nicht immer alle Vorzüge, die das Handwerk ausbildungsmäßig bietet. Die Akzeptanz für die berufliche Ausbildung in der Gesellschaft muss erhöht werden.

Diese Kampagne könnte auch in M-V erfolgreich sein. Einige Berufsorientierungsmessen (z. B. vocatium), die es schon in M-V gibt, beweisen diese Möglichkeit der Ansprache.

59. Ist die kostenlose Meisterausbildung eine realistische Option, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Landesregierung?

Fachliche Beantwortung durch den Bauverband MV e.V.:

Die kostenlose Meisterausbildung ist eine realistische Option. Ab Herbst 2024 soll der Besuch der Meisterschule in Bayern kostenfrei sein. Auch hier geht es wieder um die Gleichstellung von dualer und akademischer Ausbildung. Weiterer Fokus muss auf die Unternehmensnachfolge gelegt werden. Gerade im Handwerk suchen viele Unternehmen Nachfolger. Die sich zum Meister fortbilden möchten, dürfen dadurch nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das bundesweite Förderinstrument „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ greift jetzt schon. In den Meistervorbereitungskursen des Bauhandwerks nimmt jetzt schon jeder zweite Meisterschüler diese Möglichkeit der Förderung wahr.

Kostensenkungen sowie der Ausbau des Aufstiegs-Bafög würden vielen Interessierten den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern. Die finanziellen Auswirkungen könnten der Bund und das Land gemeinsam tragen.

60. Welche Strategien könnten ergriffen werden, um mehr Schülerpraktika in Unternehmen zu fördern und so die Berufsorientierung junger Menschen zu stärken?

Fachliche Beantwortung durch den Bauverband MV e.V.:

Die Schülerpraktika müssen flexibler nutzbar sein. Derzeit sind die Praktikumszeiten durch die Schulen vordefiniert. Das hemmt viele Handwerksunternehmen, diese Möglichkeit der Berufsorientierung anzubieten. Im ländlichen Räumen muss die Schüler-Beförderung ebenfalls flexibel abgesichert sein.

Weitere Ausbildungsapelle, die sich an Schüler und Schülerinnen sowie Erziehungsrechtigte wenden, wie in 2022 durch das Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern und allen an der Ausbildung beteiligten Partner initiiert, müssen verstetigt werden.

VU-Anmerkungen:

Schüler/innen sollten ganzjährig in der Lage sein mit ihrem Schülerticket auch abseits des eigentlichen Schulwegs bspw. zum Praktikumsort (auch außerhalb der schulischen Pflichtpraktika) zu nutzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Strecken handelt die Praktika oder Praktika ähnliche Angebote der Beruflichen Orientierung handelt (bspw. GirlsDay/BoysDay).

Angebote der Elternarbeit im Bereich der Beruflichen Orientierung (bspw. bementee, Kausa) sollten weiter ausgebaut werden. Studien zeigen, dass Eltern nach wie vor die wichtigsten Berater/innen in der Berufswahl sind. Oft liegt hier aber nicht die erforderlichen Kompetenzen (Wissen über Ausbildungsmöglichkeiten etc.). Aktuell werden diese Angebote ausschließlich über Bundesmittel realisiert. Das Land sollte hier auch in eigener Verantwortung aktiv werden.

Insbesondere ist zu sagen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern keine eigenen Haushaltsmittel für die Berufliche Orientierung bereitstellt, obgleich Mecklenburg-Vorpommern m Bundesvergleich die zweithöchste Ausbildungslösungsquote (BIBB; Zahlen 2022) hat, sollte dringend angegangen werden. Die Bekämpfung des Fachkräfte-mangels beginnt mit einer qualitativ hochwertigen und grundständig ausgestatteten Beruflichen Orientierung.

Vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an Auszubildenden insbesondere in den gewerblich-technischen Berufsbildern, den „Klimaberufen“ (Heizung-Sanitär-Klima, Elektroinstallation, Bauwesen) sowie den Lebensmittelberufen besonders hoch ist, sollten die Aktivitäten im Bereich der MINT-Förderung entlang der gesamten Bildungskette verstärkt, bestehende Aktivitäten ausgebaut und verstetigt sowie Angebots-lücken insbesondere in der Fläche geschlossen werden.

61. Kann die Digitalisierung, Automatisierung, Robotik und Künstliche Intelligenz (KI) dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu kompensieren? Wenn ja, welche spezifischen Initiativen könnten die Landesregierung und Unternehmen ergreifen, um diese Technologien zu fördern?

Digitalisierung, Automatisierung, Robotik und Künstliche Intelligenz (KI) leisten wichtige Beiträge, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die VU begrüßt, dass beim Einsatz und der Kofinanzierung des EFRE und des ESF+ der Beitrag zum digitalen Wandel einen wichtigen Querschnittsaspekt betrifft, der zur Stärkung der digitalen Kompetenzen und zur digitalen Transformation in Unternehmen beitragen.

Neben einer Fortsetzung der Förderung der Digitalisierung in KMU durch die DigiTrans-Richtlinie ist deshalb insbesondere die fortgesetzte Unterstützung des Kompetenzzentrums Arbeit 4.0 in Mecklenburg-Vorpommern. „mv-works“ notwendig.

Die Förderung der digitalen Transformation ist aber auch eine mentale Herausforderung für Unternehmer und Beschäftigte. Hier empfiehlt sich die Wiedereinführung eine geförderten Management-Beratung für KMU. Moderne und digitale Produktions- und Arbeitsweisen erfordern ein Höchstmaß an Flexibilität aller Beteiligten.

Wir verweisen des Weiteren auf unsere Antworten zu Fragen 8 und 14.

62. Welche Aus- und Weiterbildungsprogramme sind erforderlich, um die Qualifikationen der vorhandenen Arbeitskräfte an die Anforderungen der modernen Industrie anzupassen?

Die VU favorisiert Weiterbildungsaktivitäten, die auf die konkreten betrieblichen Bedarfe – auch im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und Transformation - zugeschnitten sind. Dazu sind themenoffene Projekte und Weiterbildungen am besten geeignet.

Die Qualifizierungsrichtlinie des Landes (Bildungsscheck und Unternehmensspezifische Vorhaben) ist dafür ein besonders geeignetes Instrument. Künftig werden aber auch Bildungsverbände eine immer größere Rolle spielen. Wir gehen davon aus, dass diese Verbände im Rahmen der künftigen Fachkräftestrategie ein wichtiger Ansatz sein werden.

Darüber hinaus stellt das Qualifizierungschancengesetz für die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte, unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße, eine gute Basis dar. Damit soll insbesondere Beschäftigten, die von Strukturwandel und Digitalisierung betroffen sind, eine Anpassung und Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen ermöglicht werden.

Zur Qualifizierung von arbeitslosen Personen oder Beschäftigten ohne Berufabschluss werden Teilqualifizierungen künftig immer wichtiger.

Da die Wirtschaft in MV Ausbildungsplätze weit über den Bedarf anbietet, stellt sich hier nicht die Notwendigkeit einer BA-finanzierten überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Ausbildungsplatzgarantie.

63. Wie könnte die Landesregierung Unternehmen ermutigen, in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter im Bereich der Digitalisierung und KI zu investieren?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 62.

64. Welche langfristigen Strategien schlagen Sie vor, um sicherzustellen, dass unser Land auch in Zukunft über ausreichend qualifizierte Fachkräfte verfügt und wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleibt?

Grundlage für die Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte ist die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Deshalb ist auch hier der Verweis auf ein **Belastungsmoratorium** notwendig. Hohe Flexibilität, wenig Bürokratie, funktionierende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Planbarkeit, Verlässlichkeit und kluge, ideologiefreie Förderbedingungen bieten gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung der Unternehmen unter herausfordernden externen Markt- und Umfeldbedingungen.

Wesentlich wird sein, dass die Landesregierung sich auch künftig hinsichtlich wirksamer Schritte beim komplexen Fachkräftethema eng mit den Sozialpartnern abstimmt. Dafür ist u.a. das Zukunftsbündnis ein geeignetes Format.

Wir verweisen des Weiteren u.a. auf die Antwort zur Frage 8.

Schwerin, 16. Oktober 2023

Jens Matschenz

Geschäftsführer für Wirtschaft, Arbeit und Berufsbildung

Vereinigung der Unternehmensverbände für MV e.V. (VU)